

ABGELEHNT

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG 2937/LAT/PP

der Landtagsabgeordneten Maria Vassilakou, Günter Kenesei und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25.11.1999
zu Post 5 der heutigen Tagesordnung
betreffend Änderung des WWFSG

BEGRÜNDUNG

Vorrangiges Ziel einer Novellierung der Wohnbauförderung muß es sein, die soziale Treffsicherheit zu erhöhen. Weiters ist es notwendig, Steuerungsmechanismen hinsichtlich einer Umverteilung von den höheren Einkommensschichten zu den Gruppen, die einen stärkeren Förderungsbedarf nachweisen, gesetzlich vorzusehen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz soll dahingehend abgeändert werden, dass im Bereich der Eigentumsförderung die gewährte Wohnbeihilfe bei Verbesserung der Einkommenssituation in den Folgejahren unverzinst an den Förderungsgeber zurückbezahlt werden muß.

Weiters soll das Gesetz insofern abgeändert werden, dass alle geförderten Mietwohnungen nur dann ins Eigentum übertragen werden können, wenn die ausbezahlten Förderungsmittel zur begünstigten Errichtung des Wohnraums an den Förderungsgeber zurückgezahlt werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung.

Wien, am 25.11.1999

